



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Nachfragen zum Vorgehen im Kontext des Erlassentwurfs zur Prüfungs- und Leistungskultur

Vorbemerkung des Fragestellers:

Eine Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 07.03.2025 um 12:24 Uhr informierte über einen Erlassentwurf zur Prüfungs- und Leistungskultur mit geplanten Änderungen wie Lernstandserhebungen, Überprüfung aller Leistungsnachweise auf Einhaltung bestimmter Inhalte usw.¹ Daraufhin (am 07.03.25 um 12:37 Uhr und 13:33 Uhr) erfolgten Pressemitteilungen der regierungstragenden Fraktionen, die zusätzliche Informationen über Änderungen in der Zielformulierung und eine Reduktion der Anzahl der Leistungsnachweisen enthielten², welche in der Pressemitteilung des Bildungsministeriums nicht enthalten waren.

1. Wann hat die Landesregierung den regierungstragenden Fraktionen den Erlassentwurf zur Prüfungs- und Leistungskultur zur Verfügung gestellt?

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/Maerz/20250306_Leistungsnachweis?nn=2cfbb97f-9a3f-421a-a63d-fcb6b3e27e04

² <https://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2025-03-07-12-37-26-4609/?tVon=&tBis=&n=50> sowie <https://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2025-03-07-13-33-18-49ea/?tVon=&tBis=&n=50>

Antwort:

Inhalte des Erlassentwurfs wurden mit den regierungstragenden Fraktionen zu unterschiedlichen Terminen erörtert.

2. Falls die Landesregierung den Erlassentwurf nicht zur Verfügung gestellt hat: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, weshalb sich die regierungstragenden Fraktionen per Pressemitteilung zu Inhalten aus dem Erlassentwurf äußern konnten, die nicht Bestandteil der Pressemitteilung des Bildungsministeriums waren?

Antwort:

Die regierungstragenden Fraktionen sind eigenverantwortlich für ihre Pressearbeit zuständig.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat den Erlassentwurf am 07.03.2025 um 06:17 Uhr an die Anzuhörenden versendet.

3. Wurden die regierungstragenden Fraktionen in anderer Weise vor Herausgabe der Pressemitteilung durch das Bildungsministerium über den Inhalt des Erlasses informiert? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Plant die Landesregierung den Oppositionsfraktionen den Erlassentwurf zur Prüfungs- und Leistungskultur oder die Inhalte des Entwurfs zur Verfügung zu stellen? Falls ja: zu wann?

Antwort:

Es ist gelebte Praxis, dass das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur u.a. den Bildungsausschuss über laufende Anhörungsprozesse informiert. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen vor dem Hintergrund der Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag nach § 1 PIG im Zusammenhang mit der politischen Chancengleichheit nach Art. 18 Verf. SH?

Antwort:

Die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag nach § 1 PIG betrifft folgende Dokumente: Vorbereitung von Gesetzen und Staatsverträgen, Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und der Durchführung von Großvorhaben und, soweit es sich um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung handelt, über die Vorbereitung von Verwaltungsabkommen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Mitwirkung im Bundesrat und die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen, insbesondere der Europäischen Union, sowie deren Organen.

Erlassentwürfe sind davon nicht betroffen.